

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



13.02.2019

Beschlussantrag Nr. : 041-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Beratung der Ortsbürgermeister	05.03.2019			
Ortschaftsrat Holzweißig	12.03.2019			
Ortschaftsrat Bitterfeld	13.03.2019			
Ortschaftsrat Thalheim	13.03.2019			
Ortschaftsrat Bobbau	14.03.2019			
Ortschaftsrat Rödgen	14.03.2019			
Ortschaftsrat Greppin	18.03.2019			
Ortschaftsrat Wolfen	20.03.2019			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.03.2019			
Haupt- und Finanzausschuss	28.03.2019			
Stadtrat	02.04.2019			

Beschlussgegenstand:

Abfallbehälterkonzept - Sicherung der geordneten Entsorgung der Abfälle im öffentlichen Raum

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt das Abfallbehälterkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 - 2025 gemäß Anlage.

Begründung:

Mit Beschluss 232-2017 vom 01.11.2017 beschloss der Stadtrat die Aufstellung von Hundetoiletten in allen Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister beauftragt, unter Einbeziehung der jeweiligen Ortschaftsräte, ein entsprechendes Konzept und eine Kostenerfassung dem Stadtrat zur Entscheidung bis Ende Juni 2018 vorzulegen.

Die Erarbeitung der Grundlagen für das Konzept beinhaltete eine sechsmonatige Testphase mit der zusätzlichen Aufstellung von zwei Hundetoiletten/-abfallbehältern im Ortsteil Stadt Bitterfeld (Uferweg, Hundestrand) und im Ortsteil Greppin (Salegaster Chaussee). Positiv konnte zudem die nach mehrfach lieferbedingten Verzögerungen erfolgte Installation von zwei Designabfallbehältern im Bereich der Walther-Rathenau-Straße im Ortsteil Stadt Bitterfeld gewertet werden.

Die abschließende Umsetzung der Erkenntnisse, Anregungen und Informationen in diesem Konzept erfolgte im Ergebnis der Testphase (Abschluss 30.06.2018) und nach erfolgter Zwischeninformation des Ausschusses für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen (in der Ausschusssitzung vom 04.09.2018).

Die für die Testphase zusätzlich aufgestellten Behälter sind in das normale Betriebs- und Bewirtschaftungssystem übergegangen.

Das Hauptergebnis der Testphase lässt sich kurz zusammenfassen. Es gibt keinen expliziten Bedarf an Hundetoiletten in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Ein adäquates Angebot an Abfallbehältern, die sowohl für den "Unterwegsabfall" als auch für entsprechende Hundetoilettenabfälle Verwendung finden, decken den Bedarf. Dieses Abfallbehältersystem soll im Stadtgebiet vereinheitlicht und an Sitzgelegenheiten sowie bei städtebaulichen Gestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen Ergänzungen finden.

Das Abfallbehälterkonzept ist innerhalb des ausgewiesenen Zeitraumes (2019 - 2025) fortzuschreiben.

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme des Abfallbehälterkonzeptes als Grundlage für die weitere Ausstattung des Stadtgebietes mit Abfallbehältern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** 232-2017

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: für die laufende Vereinheitlichung sowie Standortergänzung

a) Untersachkonten: u.a. 52140.40009; 52550.40050; 08210.40023

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: jährlich ca. 5.000 EUR (ca. 10 bis 15 Abfallbehälter)

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **041-2019**

Anlagen:

Abfallbehälterkonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 - 2025